

**H A U S H A L T S S A T Z U N G**  
**der ORTSGEMEINDE ROSSBACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 3**  
**vom 22.06.2023**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.696.930,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.754.310,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-57.380,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	480,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	730.500,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.337.700,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-607.200,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	606.720,00 EUR

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite auf	154.800,00 EUR
zusammen auf	154.800,00 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |  |                     |            |
|--|---------------------|------------|
| 1. Grundsteuer   |                     |            |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe   | (Grundsteuer A) auf | 345 v. H.  |
| b) für Grundstücke   | (Grundsteuer B) auf | 465 v. H.  |
| 2. Gewerbesteuer auf   |                     | 380 v. H.  |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden |                     |            |
| a) für den ersten Hund   |                     | 40,00 EUR  |
| b) für den zweiten Hund  |                     | 55,00 EUR  |
| c) für jeden weiteren Hund   |                     | 70,00 EUR  |
| d) gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)                               |                     | 300,00 EUR |

**§ 5  
Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	3.706.483,67 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	3.638.313,67 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.580.933,67 EUR

Roßbach, den 22.06.2023

Wilfried Oettgen  
Ortsbürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Den in § 2 der Haushaltssatzung auf 154.800 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wird nach den §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO genehmigt unter der Bedingung, dass Ausnahmetatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO vorliegen. Die Einzelgenehmigung wird sich nicht vorbehalten.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

Von Montag, den 03.07.2023 bis Mittwoch, den 12.07.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 22.06.2023

Im Auftrag

Dagmar Aschfalk